

25. II. 1919

121

Die Vorbereitungen für die Kronenabstempelung.

Vorausichtliche Verschiebung bis 3. März.

Wien, 24. Februar.

Morgen wird in der tschechischen Nationalversammlung zu Prag Finanzminister Rašín sein Exposé halten und die Aufstempelung der Noten ankündigen. Die Pläne des tschechischen Finanzministers sind seit einiger Zeit bekannt, haben aber im Lande selbst und im Ausschusse der Nationalversammlung starken Widerspruch gefunden. Es verlautet, daß in manchen Punkten noch Abänderungen vorgeschlagen und daß die Einzelheiten erst morgen bekannt werden dürften. Der Termin für den Beginn der Notenaufstempelung ist bereits wiederholt hinausgeschoben worden und soll erst morgen endgültig festgestellt werden. In finanziellen Kreisen nimmt man an, daß die Aufstempelung der Kronennoten im tschechischen Staate Montag den 3. März eingeleitet und am 9. März abgeschlossen werden soll. Für die Aufstempelung eines riesigen Notenbetrages würde demnach nur der Zeitpunkt einer einzigen Woche verfügbar sein. Die Durchführung würde allerdings dadurch erleichtert werden, daß eben nur die Hälfte der eingelieferten Noten mit der vollzogenen Aufstempelung zurückgegeben, die andere Hälfte als verzinsliche Zwangsanleihe vom Staate zurückbehalten werden soll. Der Finanzminister will morgen noch weitergehende Pläne entwickeln, die sich auf eine Abschlagszahlung zur Vermögenssteuer, auf eine Feststellung des ganzen Vermögens und des Zuwachses im Kriege, sowie auf die in der nächsten Zeit in Aussicht stehenden Steuermaßnahmen erstrecken sollen. Die Rede des Finanzministers dürfte jedenfalls eine große Debatte entfesseln, die am morgigen Tage schließlich abgeschlossen werden wird.

Unmittelbar nach dem Bekanntwerden der Pläne in Böhmen wird auch die Finanzverwaltung Deutschösterreichs endgültig über das hier einzuleitende Verfahren schlüssig werden. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Kronenabstempelung auch in Deutschösterreich und in Ungarn als Abwehrmaßregel gegen den Vorgang im tschechischen Staate gleichfalls durchgeführt werden wird. Auch in Wien, in anderen deutschösterreichischen Städten sowie in Ungarn dürfte die Aufstempelung der Noten in der nächsten Woche zum Vollzuge gelangen. Alle Anstrengungen werden aufgebracht, um diese Maßregel ohne Beendigung des Verkehrs und mit möglichst geringer Bemühung der Notenbesitzer in Vollzug setzen zu können. Die vorbereitenden Schritte sind vorläufig bei der Oesterreichisch-ungarischen Bank konzentriert. Dort ist der Stempel festgestellt worden, dessen Einzelheiten erst später bekannt gegeben werden sollen. Wie es heißt, soll die Aufstempelung durch Ueberdruck der Noten mit einer bestimmten Farbe durchgeführt werden, welche die Gefahr der Nachahmung oder Fälschung absolut ausschließen soll. Die Oesterreichisch-ungarische Bank druckt in Wien und Budapest bereits jetzt Noten, die im Vorhinein mit dem staatlichen Stempel versehen sind. Diese Noten können selbstverständlich vor dem Beginne der Aufstempelungsfrist nicht in den Verkehr gebracht werden, wohl aber werden sie den Finanzkassen, der Staatsschuldenkasse, den Banken, Sparkassen, Genossenschaften und sonstigen öffentlichen Kassenstellen unter den nötigen Sicherheiten übergeben werden, damit diese am ersten Tage der Aufstempelungsfrist sofort die nötigen Vorräte besitzen, um sie den Inhabern der ihnen eingelieferten Noten im Umtausche direkt übergeben zu können. Jede dieser öffentlichen Kassen wird für den Bedarf des ersten Tages gerüstet sein und den Personen, die an ihren Schaltern erscheinen, im Umtausche gegen ungestempelte Noten die Noten mit der neuen Aufstempelung ausfolgen. Die Stempelung selbst wird nicht bei den Banken, sondern bei der Oesterreichisch-ungarischen Bank durchgeführt werden. Die Banken und Sparkassen werden die ihnen eingelieferten Noten nach Schluß der Kassastunden sofort an die Oesterreichisch-ungarische Bank, beziehungsweise die ihnen zunächst liegende Bankfiliale abführen, welche die Aufstempelung vornehmen und dann die Noten wieder an die betreffende Kasse zurückleiten werden. Die abgestempelten Noten werden für den Umtausch des nächsten Tages verfügbar sein und gegen neue Noten, die eingeliefert werden, zur Abgabe gelangen. Dieses Schauspiel wird sich mit jedem Tage der Aufstempelungsfrist wiederholen, allmählich werden die ungestempelten Noten aus dem Verkehr verschwinden, der ausschließlich mit den gestempelten Noten geführt sein wird. Selbstverständlich wird das Bestreben darauf gerichtet sein müssen, zu verhindern, daß irgendeine Störung eintrete und für die Zahlungen des täglichen Bedarfs stets hinreichende Mengen von Noten vorhanden sind. Man glaubt, daß dies gelingen werde und daß der Verkehr sich klaglos vollziehen wird.

Ein großer Teil der Einreichungen für die Aufstempelung wird dadurch überflüssig gemacht werden, daß von den Besitzern die nicht benötigten Geldsummen in Sparkassen und Banken schon jetzt eingelegt werden. Diese Sparkassen werden die Noten, die bei ihnen erliegen, selbst abstempeln lassen, und den Parteien, welche die Rückzahlung begehren, dann selbstverständlich nur gestempelte Noten ausfolgen. Durch einen Aufruf, den die Postsparkasse im Verein mit den maßgebenden Banken, Sparkassen, Genossenschaften und ähnlichen Sammelstellen gestern erließ, ist das Publikum eingeladen worden, Gelder im weitgehenden Maße einzulegen, um bei der Aufstempelung Zeitverlust und Mühe zu ersparen. Dieser Aufforderung ist das Publikum bereits heute in sehr starkem Maße nachgekommen. Der Andrang bei den Banken und Sparkassen war außerordentlich stark. Die Bureaux waren von Einlegern überfüllt, welche ihre Noten brachten, um sie entweder für längere Zeit oder nur zum ausdrücklichen Zwecke der Abstempelung zu hinterlegen. Bei der ersten österreichischen Sparkasse waren die Einreichungen schon

während der vorigen Woche sehr groß und umfaßten seit Mitte Februar etwa 20 Millionen Kronen. Heute sind bei der Sparkasse 2500 Einleger erschienen, welche insgesamt dreieinhalb Millionen Kronen überbrachten. Davon waren 27 Millionen Kronen wirkliche Spareinlagen und 746.000 Kronen Gelder, welche mit dem bezeichneten Zwecke der Abstempelung für kurze Zeit überbracht wurden. In der vorigen Woche war der Höchstbetrag der aufzunehmenden neuen Einlagensumme mit 5000 Kronen festgestellt worden; heute wurde er wegen des großen Andranges der Einleger auf 2000 Kronen herabgesetzt, zur Abstempelung wurden aber unbeschränkte Gelder angenommen. Die Abfertigung der Parteien gestaltete sich heute ungemein schwierig und die Sparkasse mußte schon um halb 1 Uhr mittags neue Einlagen ablehnen, weil die Abwicklung der bereits angemeldeten Gelder und die Befriedigung der in ihren Lokalitäten anwesenden Parteien noch mehrere Stunden erfordern mußte. Ebenso waren die Anmeldungen bei den übrigen Sparkassen und Banken außerordentlich beträchtlich und es dürften heute durchwegs sehr große Beträge hinterlegt worden sein. Nur ein Teil davon dürften wirkliche Spareinlagen in der Bewahrung der Sparkassen und Banken bleiben, aber eine Verminderung des Notenumlaufes wird dadurch ohne Zweifel herbeigeführt und überdies werden die Schwierigkeiten der Abstempelung durch diese vorgängigen Erläge des Publikums jedenfalls gemildert werden.

Mit der Einleitung der Notenaufstempelung werden die ungestempelten Noten rasch aus dem Verkehr verschwinden. Durch ein besonderes Gesetz, welches eine der ersten legislativen Arbeiten der neuen Nationalversammlung bilden soll, wird ausgesprochen werden, daß den ungestempelten Noten im Bereiche von Deutschösterreich die Zahlkraft entzogen und diese ausschließlich dem gestempelten Papiergeld zuerkannt werden soll. Damit wird dann die Aufhebung der gemeinsamen Währung, welche von den Südslaven und Tschechen eingeleitet wurde, notgedungen auch von der Gesetzgebung Deutschösterreichs ausgesprochen werden. Für die Abstempelung wird nach den bestehenden Absichten in Deutschösterreich eine Stempelgebühr nicht eingehoben, die Kosten werden vielmehr vom Staate übernommen werden. Manse offene Fragen werden noch ungelöst bleiben und namentlich wird die Aufstellung der im Auslande befindlichen Noten, welche von der Stempelung zunächst ausgeschlossen sind, nur im Einvernehmen aller Nationalstaaten unter dem Drucke der auswärtigen Besitzer geregelt werden müssen.

Die Pläne des tschechischen Finanzministers.

(Telegramm der „Neuen Freien Presse“.)

Prag, 24. Februar.

Ueber Rašíns Pläne läßt sich heute Sicheres noch nicht mitteilen. Der tschechische Finanzminister hat im Finanzausschusse der Nationalversammlung eine Opposition vorgefunden, und es verlautet, daß er seine Projekte in einigen Punkten abgeändert hat. So wie sich der Finanzplan jetzt darstellt, am dem auch noch andere tschechische Finanzfachmänner, aber kein einziger deutscher Berater mitgewirkt haben, hat er den Fehler einer überhöhten Schlaueit und einer ausgetüftelten Kompliziertheit, die sich in der Praxis nicht so laienlos bewähren wird, wie seine Urheber sich vorstellen. Dr. Rašín will mehrere Fliegen mit einem Schläge treffen. Er will 1. die Währung von der Wiener und namentlich von der Budapest Banknotenproduktion unabhängig machen, 2. einen Vorstoß auf die Vermögenssteuer erhalten, 3. eine verfehlte Devaluation vornehmen, 4. eine Konstriktion des vorhandenen Mobilvermögens veranlassen, 5. die Steuererleichterung mildern, 6. die Kriegsgewinner überraschen und ihre verletzten Besitze an das Tageslicht fördern. Dies alles und noch mehr auf einmal.

Zur Abstempelung, die bereits intern vorbereitet wird, sind notgedungen auch die Filialen der Wiener Banken herangezogen, die bisher als im feindlichen Kapitalbesitz befindlich, auf der schwarzen Liste der Ententestaaten standen. Die Filiale der Länderbank soll Břichowitz, jene des Bankvereines Smichow zugewiesen erhalten und jede zirka 10.000 bis 12.000 Parteien in einer Woche abfertigen. Unmittelbar nach der Rede des Finanzministers sollen sämtliche Banken und Sparkassen geschlossen werden, in denen heute ein lebensgefährliches Gedränge herrschte, weil das Publikum sich durch Einlegen seiner Gelder den Schereisen des Stempelverfahrens entziehen wollte. Nach Schluß der Schalter wird eine Bestandaufnahme der Institute vorgenommen, wobei nicht nur die Notenbestände konstatiert, sondern auch die Namen der finanzierten Konti und die Besitzer anonymen Sparbücher festgestellt werden. Durch vorbereitete Plakate an allen Straßenecken werden die Steuerträger aufgefordert werden, die allgemeine Konstriktion des Personalvermögens nach Kräften zu unterstützen. Alles soll angegeben werden, was in den Kriegsjahren an Schmutz, an Einrichtungsgegenständen und an sonstigem Privatbesitz angeschafft worden ist. Der Vermögenszuwachs während des Krieges soll besonders hart getroffen werden.

Die Festsetzung einer Relation zwischen alter und neuer Krone ist vom Finanzminister anscheinend in voller Uebereinstimmung mit dem Finanzausschusse abgelehnt worden, obzwar Dr. Rašín und seine Ratgeber mit Bestimmtheit darauf rechnen, daß die neue tschechische Krone eine Werterhöhung gegenüber der jetzigen Prager Krone, sicherlich gegenüber der Wiener Krone aufweisen wird. Diese Unterlassung, die der Prager Republik als großem Schuldenstaat (mit Passiven zwischen 35 und 40 Milliarden) sofort 20 Milliarden, im Verlaufe der Zeit noch mehr kosten kann, wird mit Vorsichtsgründen motiviert. Man wolle in die Entwicklung nicht mit Gewalt eingreifen, sondern die natürliche Entwicklung wirken lassen. Indem man jedoch bis 50 Prozent alle großen Noten durch eine Zwangsanleihe einziehen und die halben Bank- und Sparkassenguthaben durch ein Moratorium sperren will, hat man schon sehr gewalttham in die natürliche Entwicklung eingegriffen. Es ist auch sehr wahrscheinlich, daß trotz der

Unmenge von Banknoten, die in den letzten Wochen aus Ungarn und Deutschösterreich hereingeschmuggelt worden sein mögen, die neue böhmische Krone durch die zwei Hauptfaktoren der Einwirkung — Separierung und verfehlte Devaluation — eine Werterhöhung erfahren wird. Wenn der Finanzminister darauf verzichtet hat, diesen Vorteil für die Staatsschuld auszunutzen, indem er entweder den Namen Krone schwinden ließ oder eine feste Umrechnungsrelation vermieden hat, so mögen ihn politische Opportunitätsgründe dazu bestimmt haben. Eine feste Relation hätte bedeutet, daß die staatlichen Brotstüchtpreise an die Bauern auf die Höchstpreise, die Gehalte und Löhne auf eine niedrigere Ziffer hätten umgerechnet werden müssen. Jeder Bürger, Bauer und Arbeiter hätte von seinem Besitz und Einkommen zumindest scheinbar ein Opfer bringen müssen, um eine allgemeine Ermäßigung des Preisniveaus zu bewirken. Nur ein politisch sehr starker Finanzminister hätte es wagen können, die vorübergehende Unpopularität eines solchen Entschlusses auf sich zu nehmen und den Interessentkonflikt zwischen Landwirt und Konsument, Unternehmer und Arbeiter im Schoße des Ministeriums auszutragen, in dem alle Parteien vertreten sind. Dr. Rašín hat es vorgezogen, der dem Kabinett unbequemen Konflikt nicht auszutragen, sondern es den Millionen Einzelwirtschaften zu überlassen, den Interessengegenatz für sich auszukämpfen und durch die starke, aber verfehlte Geldwerterhöhung möglicherweise eine Reihe von Lohnkämpfen zu erzeugen, die für die Republik in dem gegenwärtigen Zustand ernste Gefahren mit sich bringen können.

Die Durchführung der Notenaufstempelung im tschechischen Staate.

Prag, 24. Februar.

Wie bereits berichtet, wird der Finanzminister in der morgigen Sitzung der Nationalversammlung einen Gesetzentwurf einbringen, worin er die Ermächtigung zu einer Konstriktion und Stempelung der Banknoten verlangt. Bereits Mittwoch wird mit der Stempelung begonnen werden.

Wie der „Becker“ meldet, wird den Bürgermeistern, den Geistlichen, der Lehrerschaft und den Zeitungen die Pflicht auferlegt werden, die Kundmachung über die Stempelung der Noten bis zum letzten Buchstaben zu verbreiten. In Prag wird die Stempelung den Banken und anderen Geldinstituten anvertraut werden. Auf dem Lande werden jene Geldinstitute (Bankfilialen, Sparkassen und Vorschusskassen), die genügend Personal und Lokalitäten haben, die Stempelung vornehmen. In Dörfern fällt die Aufgabe der Vermittlung zwischen Bevölkerung und dem Stempelungsorte den Bürgermeistern zu. Alle Haushaltungsvorstände in den Dörfern und Märkten haben das Recht, ihr Papiergeld beim Bürgermeister zu hinterlegen, der es dann der Stempelung zuführt. In dem Gesetz wird angeordnet, daß während der Zeit der Stempelung jene Geschäfte, die unerlässlich notwendige Gegenstände (Lebensmittel, Bänndhölzchen usw.) verkaufen, auch noch nicht gestempeltes Geld annehmen müssen. Es wird ein Moratorium verhängt werden, das festsetzt, welche Höchstbeträge von den Einlagen während einer bestimmten Zeit durch die Geldinstitute ausgezahlt werden. Von den vorgelegten Noten wird die Hälfte sofort in gestempelten zurückgestellt werden, für die andere Hälfte wird eine Bestätigung ausgestellt werden, mit der es möglich sein wird, Steuern und anderes zu bezahlen, und die zu 1 Prozent verzinst werden wird.